

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 3. August 2026

GZ. BMEIA-2026-0.505.944

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juni 2026 unter der Zl. 6233/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 6 bis 8:

- *Inwiefern erfüllten Sie im ersten Quartal 2026 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im ersten Quartal 2026 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Mussten Sie im ersten Quartal 2026 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im ersten Quartal 2026 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
- *Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?
 Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6226/J-NR/2026 vom 3. Juni 2026 durch den Herrn Bundeskanzler Dr. Christian Stocker sowie meine Beantwortung der parlamentarische Anfrage Zl. 4605/J-NR/2026 vom 21. Jänner 2026.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 31. März 2026 waren es 38 Personen, davon drei Personen in Leitungsfunktionen. 32 Personen mit Behinderung haben einen unbefristeten und sechs Personen einen befristeten Vertrag.

Zu Frage 4:

- *Wurden im ersten Quartal 2026 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:
i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?
ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im 1. Quartal 2026 endete das Dienstverhältnis einer Person mit Behinderung im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) durch Übertritt in den Ruhestand.

Zu Frage 5:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung (laut Personalplan 2022 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Im 1. Quartal 2026 wurde eine Person mit Behinderung neu aufgenommen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

